

Aus dem Gerichtssaale.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner als Kläger.

Wegen Verbreitung unwahrer Gerüchte.

In Wien liefen nach Einführung der Brotkarten Gerüchte um, daß der Bürgermeister selbst sich um die Verordnung nicht bekümmere, sondern einen erklecklichen Vorrat an Weizenmehl aufgestapelt habe. Um diesen Behauptungen entgegenzutreten forschte der Bürgermeister den Verbreitern nach und strengte gegen eine Privatbeamtin namens Leopoldine Waldeis die Ehrenbeleidigungsklage an. Die Verhandlung hierüber wurde gestern vor dem Bezirksrichter Dr. Ritter v. Sellmer durchgeführt.

In der von Dr. Zeisart vertretenen Klage wurde im Wesentlichen ausgeführt: Kaum war die Einrichtung der Brotkarten durch die Regierungsverordnungen gesetzlich zur Tatsache geworden tauchten in verschiedenen Gesellschaftskreisen Gerüchte auf, daß es Personen höherer gesellschaftlicher Stellung trotz der strengen gesetzlichen Bestimmungen gelungen sei, sich eines Ausnahmestellung zu wahren. Unter diesen Personen wurde auch der Bürgermeister der Stadt Wien genannt. Insofern sich diese Gerüchte auf ein allgemeines Geschwätz beschränkten, konnte darüber ohne weiters hinweggegangen werden. In letzter Zeit wurden jedoch mit einer nahezu planmäßigen Geffentlichkeit Gerüchte verbreitet, die sich bereits auf genau bestimmte Angaben stützten. Wenn auch — heißt es in der Klage weiter — die Urheber dieses unsinnigen Gerüchtes nicht zu finden sind, so gelang es doch einen der vielen Verbreiter dieser Gerüchte festzustellen, und zwar die Beschuldigte Leopoldine Waldeis. Diese erklärte am 17. April mehreren vor einem Ankerbrotladen wartenden Frauen, daß in der Villa des Herrn Bürgermeisters drei Säcke weißes Mehl abgeladen worden seien, während das arme Volk sich um das Kuruzbrot raufen müsse. Bei solchen Herren hätte die Brotkarte eben keinen Eingang gefunden. Wie lächerlich dieses Gerücht ist, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, da der Bürgermeister der Stadt Wien außer seiner Amtswohnung im Rathause keine andere Wohnung, geschweige denn eine Villa besitzt. Nichtsdestoweniger muß derartigen Gerüchten endlich entgegengetreten werden, da sie auch in breiteren Schichten gläubigen Eingang gefunden haben und geeignet sind, die Oeffentlichkeit dahin zu beeinflussen, daß das Oberhaupt der Stadt Wien die im Interesse der Allgemeinheit erlassenen Vorschriften selbst nicht beachte. In der Aeußerung der Angeklagten erblickt die Klage die Beschuldigung, daß der Bürgermeister die Verordnungen über die Mehl- und Brotabgabe nicht eingehalten habe.

Zu der gestrigen Verhandlung war die Angeklagte ohne Verteidiger erschienen. Nach Vorhalt der Klage erklärte die Angeklagte, daß sie die inkriminierte Aeußerung allerdings gemacht, jedoch damit nur das weiter erzählt habe, was sie von anderen Frauen gehört habe. Daß sie mit dieser Aeußerung den Bürgermeister beleidigen könne, sei ihr gar nicht eingefallen.

Der Klagevertreter erklärte, daß er gemäß dem Auftrage seines Mandanten von einer Bestrafung der Angeklagten, die sich offenbar der Tragweite ihrer Aeußerungen nicht bewußt war, gegen eine entsprechende Ehrenerklärung Abstand nehmen wolle. Dem Bürgermeister sei es nur darum zu tun, diesen unsinnigen Gerüchten in der Oeffentlichkeit entgegenzutreten.

Die Angeklagte gab hierauf die Erklärung ab, daß sie den Bürgermeister wegen ihrer unbedachten Aeußerung um Entschuldigung bitte und daß sie ihm für die gewährte Verzeihung danke. Dr. Zeisart zog nun unter Verzicht auf jeglichen Kostenersatz den Strafantrag zurück, worauf die Angeklagte freigesprochen wurde.